

Brüssel, den 5. November 2024  
(OR. en)

14849/24

TELECOM 304  
FIN 941  
CYBER 289

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14365/24
Betr.:	Sonderbericht Nr. 08/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Ambitionen der EU im Bereich der künstlichen Intelligenz – Mehr Governance und verstärkte, gezielter ausgerichtete Investitionen sind zukunftsentscheidend“ – Schlussfolgerungen des Rates (5. November 2024)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 5. November 2024 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Ambitionen der EU im Bereich der künstlichen Intelligenz – Mehr Governance und verstärkte, gezielter ausgerichtete Investitionen sind zukunftsentscheidend“.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 08/2024 mit dem Titel

*„Die Ambitionen der EU im Bereich der künstlichen Intelligenz – Mehr Governance und verstärkte, gezielter ausgerichtete Investitionen sind zukunftsentscheidend“*

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Koordinierter Plan für künstliche Intelligenz“<sup>1</sup>;
- die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Förderung eines europäischen Konzepts für künstliche Intelligenz“<sup>2</sup>, insbesondere das Ziel, die EU zu einem Weltklasse-Standort für KI zu machen und gleichzeitig sicherzustellen, dass KI auf den Menschen ausgerichtet und vertrauenswürdig ist;
- die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Förderung von Start-ups und Innovation im Bereich der vertrauenswürdigen künstlichen Intelligenz<sup>3</sup>;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und für eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa<sup>4</sup> —

---

<sup>1</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:22ee84bb-fa04-11e8-a96d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:22ee84bb-fa04-11e8-a96d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF)

<sup>2</sup> [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:01ff45fa-a375-11eb-9585-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:01ff45fa-a375-11eb-9585-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF)

<sup>3</sup> [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0028](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024DC0028)

<sup>4</sup> <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10182-2024-INIT/de/pdf>

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 08/2024 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Die Ambitionen der EU im Bereich der künstlichen Intelligenz – Mehr Governance und verstärkte, gezielter ausgerichtete Investitionen sind zukunftsentscheidend*“ und die dem Bericht beigefügten ausführlichen Antworten der Kommission;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Prüfung des Europäischen Rechnungshofs den Zeitraum von 2018 bis 2022 für die Strategien zur Unterstützung von Forschung und Innovation im Bereich KI sowie bis 2023 für die Regulierungsinitiativen betrifft und dass im Mittelpunkt der Prüfung die Bewertung der Wirksamkeit der folgenden Maßnahmen der Kommission stand:
  - Koordinierung der KI-Pläne der EU (von 2018 und 2021), einschließlich Regulierungsinitiativen zur Förderung von EU-Investitionen in Daten und vertrauenswürdige KI;
  - Umsetzung der von der EU finanzierten Maßnahmen zur Förderung der Einführung und Ausweitung von KI-Innovationen nach der Annahme des KI-Plans der EU von 2018;
  - Umsetzung der von der EU finanzierten FuI im Bereich KI im Zeitraum 2014-2022 (Horizont 2020 und Horizont Europa);
3. NIMMT KENNTNIS von den Bemerkungen des Berichts, insbesondere dass
  - der EU-Rahmen für die Koordinierung und Regulierung von EU-Investitionen in KI sich noch im Aufbau befindet, während die von der Kommission vorgenommene Koordinierung – und Bewertung – mit den Mitgliedstaaten nur begrenzte Wirkung zeigte,
  - an dem Vorhaben der wesentlichen Voraussetzungen für KI-Innovationen noch gearbeitet wird und
  - die Kommission die Finanzierung von FuI im Bereich KI aufgestockt hat, jedoch keinen wirksamen Rahmen für die Leistungsüberwachung hat;
4. IST – zusätzlich zu den Bemerkungen des Berichts – DER AUFFASSUNG, dass die Umweltauswirkungen von KI-Systemen, Hochleistungsrechnen und mögliche Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Sicherung einer zuverlässigen Hardware-Lieferkette wichtige Faktoren sind, die bei den KI-Strategien auch berücksichtigt werden sollten;

5. STIMMT – angesichts der zunehmenden Rolle von KI in der Gesellschaft und der Wirtschaft – mit der Schlussfolgerung des Rechnungshofs ÜBEREIN, dass die EU die Investitionen in KI erhöhen und den Zugang zur digitalen Infrastruktur erleichtern muss, um ein weltweit wettbewerbsfähiger Akteur mit globaler Wirkung zu sein, eine Führungsrolle bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI zu übernehmen, Talente zu fördern und ein Ökosystem für Exzellenz und Vertrauen zu schaffen; BETONT, dass eine Erhöhung der Investitionen im Rahmen des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) erfolgen könnte und dass eine umfassendere Aufstockung der Investitionen – ohne den Verhandlungen vorgreifen zu wollen – im nächsten MFR Vorrang erhalten könnte;
6. WEIST DARAUF HIN, dass der Bericht aufgrund seines Umfangs und Zeitrahmens unter anderem die folgenden jüngsten Entwicklungen im Regulierungs- und Governance-Rahmen der EU für KI nicht berücksichtigen konnte:
- den Beschluss der Kommission zur Einrichtung des Europäischen Amts für Künstliche Intelligenz,
  - die Überarbeitung der Verordnung (EU) 2021/1173 des Rates vom 13. Juli 2021 zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1488, die die Grundlage für KI-Fabriken bietet, und
  - die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828;

ERSUCHT den Rechnungshof, unter Berücksichtigung dieser neuen Initiativen Folgemaßnahmen zu seinem Bericht zu ergreifen;

7. WEIST DARAUF HIN, dass bei der Umsetzung dieses Regulierungs- und Governance-Rahmens und bei der Entwicklung der einschlägigen harmonisierten Standards besonders darauf geachtet werden muss, sicherzustellen, dass diese Instrumente als Hebel für Innovationen dienen und die Ausarbeitung und Annahme wettbewerbsfähiger und vertrauenswürdiger KI-Lösungen in der Union unterstützen;

8. BEGRÜßT die Bemühungen der Kommission, Finanzierungsmittel für das KI-Ökosystem insbesondere durch folgende Forschungs- und Innovationsprogramme und Digitalprogramme bereitzustellen:

- das Programm „Digitales Europa“, insbesondere die Zuschüsse für Test- und Versuchseinrichtungen (TEF) für KI, die europäische Plattform für KI auf Anforderung und die Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH),
- die Rahmenprogramme für Forschung und Innovation, d. h. Horizont 2020 und Horizont Europa, insbesondere im Zusammenhang mit ADRA, der europäischen Partnerschaft für KI, Daten und Robotik, einer der europäischen Partnerschaften in Cluster 4 („Digitalisierung, Industrie und Weltraum“) von Horizont Europa, sowie die durch den Europäischen Innovationsrat (EIC) finanzierten Investitionen,
- die Konsortien für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC), insbesondere die „Allianz für Sprachtechnologien“ (ALT-EDIC) und das CitiVERSE EDIC,
- das Gemeinsame Unternehmen EuroHPC und
- die Initiative GenAI4EU;

WÜRDIGT die bereits bestehenden Synergien zwischen den genannten Programmen „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“ und FORDERT verstärkte Synergien und mehr Konsolidierung zwischen bestehenden Finanzierungsprogrammen sowie die Präzisierung ihres Gegenstands und ihrer Komplementarität, insbesondere für KMU und Unternehmen, die sich an KI- und Digitalisierungsbemühungen beteiligen; ERKENNT AN, wie wichtig anhaltende Bemühungen zur Straffung und Förderung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten sind, um diese für KMU und andere Interessenträger, die im Bereich KI und Digitalisierung tätig sind, zugänglicher und sichtbarer zu machen;

9. STIMMT ZU, dass die im Jahr 2018 festgelegten Investitionsziele nicht mehr als Referenz dienen können, und ERSUCHT die Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten fundierte und zukunftssichere Investitionsziele festzulegen, die der derzeitigen Investitionslandschaft und den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen; FORDERT zu diesem Zweck eine Überarbeitung des Koordinierten Plans für KI (2021), damit die Angleichung an die jüngsten technologischen Entwicklungen und Regelungsrahmen sichergestellt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Festlegung verbindlicher nationaler Investitionsziele die Investitionslandschaft verzerren kann, indem Forschungs- und Investitionsanstrengungen in bestimmten Bereichen dupliziert werden, und zu einer uneinheitlichen und ungerechtfertigten Verteilung der Ressourcen führen kann; BEGRÜßT in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, eine ehrgeizige Strategie „KI anwenden“ anzunehmen, die dem Einsatz und der Verbreitung von KI-Technologien Vorrang einräumt;
10. STIMMT mit dem Rechnungshof DARIN ÜBEREIN, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen im Hinblick auf die Maximierung der Wirkung von Investitionen auf EU-Ebene und nationaler Ebene – bei gleichzeitiger Nutzung von Synergien – ein Schlüsselement ist, wenn es darum geht, die globale Führungsrolle der EU im Bereich KI und ihre Positionierung als Bezugspunkt für KI-Governance zu garantieren, und ERSUCHT die Kommission, den regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Rat und seinen einschlägigen Vorbereitungsgremien zu intensivieren, um das strategische Engagement der EU in internationalen Gremien und die Zusammenarbeit mit Partnern zu unterstützen;
11. BEGRÜßT die Bemühungen der Kommission, einen neuen Überwachungsrahmen zu erarbeiten, um die Fortschritte bei der Umsetzung nationaler KI-Strategien zu verfolgen, die Investitionen des öffentlichen und des privaten Sektors in KI zu bewerten und Informationen über die Verbreitung von KI in der EU zu erhalten; ERSUCHT die Kommission, den Austausch mit den Mitgliedstaaten über das KI-Amt und den KI-Ausschuss weiter zu intensivieren, um einen umfassenderen Informationsaustausch zu unterstützen;
12. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass nichtlegislative Maßnahmen, die einen nahtlosen Datenaustausch in großem Maßstab fördern und gleichzeitig hohen Datenschutz- und Sicherheitsstandards entsprechen, erforderlich sind, um die Entwicklung des europäischen KI-Ökosystems zu fördern, und UNTERSTREICHT, dass die Ausarbeitung bewährter Verfahren und die Ermöglichung sektorweiter Vereinbarungen in dieser Hinsicht von größter Bedeutung sind;

13. ERKENNT AN, dass die Empfehlung des Rechnungshofs, zu prüfen, ob ein gezieltes Finanzierungssystem für die Verbesserung der Zugänglichkeit und des Umfangs der EU-Kapitalunterstützung für KMU erforderlich ist, darauf abzielt, Innovation zu ermöglichen und Zugang zu Kapital auf dem europäischen Markt zu fördern, IST jedoch DER AUFFASSUNG, dass solche gezielten Systeme nicht flexibel genug sein könnten, sich möglicherweise mit anderen Systemen überschneiden und nicht in der Lage wären, spezifischen und Ad-hoc-Prioritäten Rechnung zu tragen; BEKRÄFTIGT, dass die Mobilisierung privater Investitionen eine Alternative zur Einrichtung eines gezielten Finanzierungssystems für den Bedarf an mehr EU-Kapitalunterstützung für KMU sein könnte; BETONT, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Finanzierungsmechanismen transparent und marktorientiert sind und den Grundsatz der Exzellenz achten;
14. WEIST DARAUF HIN, dass der Zugang zu Finanzmitteln und Kapital, zu Daten und zu den anderen Ressourcen, die für die Entwicklung wettbewerbsfähiger KI-Lösungen (wie Hochleistungsrechnen oder Cloud-Computing) erforderlich sind, nach wie vor eine große Herausforderung darstellt, für die es von größter Bedeutung ist, dass die EU koordinierte Lösungen in großem Maßstab vorschlagen kann, die den spezifischen Bedürfnissen von KMU gerecht werden; UNTERSTREICHT daher, wie wichtig die Empfehlung ist, den Zugang von KMU zu KI-Einrichtungen zu erleichtern, und ERSUCHT die Kommission, den Betrieb der KI-Innovationsinfrastruktur in koordinierter Weise zu fördern, indem Europäische Digitale Innovationszentren als Zugangspunkte für KMU im Hinblick auf andere KI-Unterstützungsmaßnahmen benannt werden, indem weitere Synergien durch die Nutzung des KI-Startup- und Innovationspakets und die Erleichterung des Zugangs zu den KI-Fabriken geschaffen werden und indem die Verfügbarkeit von einschlägigem Fachwissen verbessert wird, damit KMU umfassend von den Ressourcen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden (wie etwa Hochleistungsrechnen), profitieren können;
15. NIMMT die Empfehlung ZUR KENNTNIS, einen verstärkten Überwachungsrahmen zu schaffen, der die Kennzeichnung der finanziellen Unterstützung für die Entwicklung und Einführung von KI in der EU umfasst; WEIST DARAUF HIN, dass in der parallel zur Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 angenommenen Interinstitutionellen Vereinbarung die Prioritäten festgelegt sind, für die die Ausgaben aus dem EU-Haushalt verfolgt werden sollten, und BEKRÄFTIGT daher, dass mehr Anstrengungen unternommen werden sollten, um Projektergebnisse effizient zu nutzen und zu vermarkten, anstatt den Überwachungsaufwand für die Begünstigten zu erhöhen;

16. STIMMT – in dem Bewusstsein, dass KI die europäische Wettbewerbsfähigkeit steigern kann, wenn die Ergebnisse von FuI-Projekten direkt oder indirekt vermarktet oder genutzt werden – mit dem Rechnungshof ÜBEREIN, dass messbare Leistungsziele und -indikatoren benötigt werden, FORDERT jedoch, dass diese – ohne das Gesamtziel der Projekte zu behindern – sorgfältig konzipiert werden sollten, sodass kein zusätzlicher Aufwand für die Begünstigten, die Mitgliedstaaten und die durchführenden Stellen entsteht; ERSUCHT vor diesem Hintergrund die Kommission, die bestehenden zentralen Leistungsindikatoren zu überprüfen, um die Notwendigkeit KI-spezifischer Indikatoren zu bewerten, und zu erforschen, wie die Überwachung der Durchführung und Wirksamkeit der Projekte für den nächsten MFR unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen in den Programmverordnungen weiter verbessert werden kann;
17. ERSUCHT die Kommission, im Einklang mit den Feststellungen des Berichts, die Unterstützung für die Erleichterung der Markteinführung und Wertschöpfung von Ergebnissen von FuI-Projekten auf globaler Ebene insbesondere durch Folgendes zu verstärken:
- weiterer Ausbau von Unterstützungs- und Vernetzungsdiensten für die Eigentümer der Ergebnisse,
  - Weiterentwicklung der Horizont-Ergebnisplattform (Horizon Results Platform) zu einem vollwertigen Marktplatz, damit sie zu einer einzigen Anlaufstelle für die Unterstützung der Valorisierung und Nutzung von aus dem Rahmenprogramm finanzierten FuI-Projekten wird, mit Anbindung – sofern angebracht – an die Europäische Cloud für offene Wissenschaft als Netz auffindbarer, zugänglicher, interoperabler und wiederverwendbarer Daten und zugehöriger Dienste für die Wissenschaft,
  - Gewährleistung – auf Grundlage des Technologie-Reifegrads der einzelnen Projekte, der Vorbereitung der Begünstigten und der Projektziele –, dass die Begünstigten einschlägige Dienste beantragen und nutzen, die die effizientere Verbreitung, Nutzung und Vermarktung von Forschungsergebnissen unterstützen, und
  - Erstellung eines Fragebogens nach der Gewährung von Finanzhilfe, insbesondere für FuI-Projekte, die auf die Markteinführung und Wertschöpfung abzielen, um mehr über die Ergebnisse der laufenden oder abgebrochenen Bemühungen um Nutzung und Valorisierung zu erfahren und gegebenenfalls Unterstützungsmaßnahmen auszulösen;
18. ERSUCHT die Kommission, Folgemaßnahmen zu dem Bericht des Rechnungshofs zu ergreifen und den Rat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs auf der Grundlage einschlägiger Ziele und Leistungsindikatoren auf dem Laufenden zu halten.